



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Horst Arnold, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Inge Aures, Georg Rosenthal, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bericht zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitsätze des Bayerischen Landtags vom 17.02.2016

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen über die tatsächliche Umsetzung der am 17.02.2016 (Drs. 17/10078) einstimmig beschlossenen „Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags“ zu berichten.

Dabei soll auf die beiden Handlungsfelder „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ sowie „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“ eingegangen werden:

Inwieweit wird die Achtung der ILO-Konvention 182 bei Produkterwerbungen und staatlichen Teiligungen durch den Freistaat Bayern umgesetzt?

Wann und in welcher Form hat der Freistaat Bayern Kommunen darüber informiert, wie sie soziale und ökologische Kriterien bei Auftragsvergaben und öffentlicher Beschaffung stärker berücksichtigen können? Wurde erfasst, inwieweit Kommunen soziale und ökologische Kriterien stärker berücksichtigen? Wie hat der Freistaat Bayern dazu beigetragen, dass gute

Beispiele aus der kommunalen Vergabepraxis entsprechend modellhaft verbreitet werden?

Inwieweit werden Produkte aus „Fairem Handel“ bei Auftragsvergaben und Beschaffung durch freistaatliche Einrichtungen berücksichtigt und wie wurden Produzenten und Strukturen in den Partnerländern entsprechend qualifiziert und gefördert?

Welche Fortschritte der inländischen entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit im Rahmen schulischer und außerschulischer Maßnahmen in Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen konnten erzielt werden? Wurden spezifische Projektkooperationen umgesetzt?

Inwieweit hat der Freistaat Bayern die gemäß der Entwicklungspolitischen Leitsätze besonders hervorzuhebende Arbeit der 25 bayerischen „Eine Welt-Stationen“ gefördert?

Begründung:

Seit der Verabschiedung der „Entwicklungspolitischen Leitsätze des Landtags“ sind zwei Jahre vergangen. Zu klären ist nun, inwieweit die angestrebten Maßnahmen eine praktische Umsetzung erfahren haben und welche Sachverhalte die Staatsregierung gegebenenfalls an einer konsequenten Umsetzung gehindert haben. Durch die Leitsätze wurde unter breiter Mitwirkung von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein klarer Orientierungs- und Werterahmen für die Umsetzung bayerischer Entwicklungspolitik geschaffen. Ziel soll es dabei sein, im Rahmen der Möglichkeiten einen sinnvollen und langfristig spürbaren Beitrag zur Bekämpfung von Hunger, Armut, Krankheit sowie der Völkerverständigung zu leisten. Bereits die Ministerpräsidentenkonferenz aus dem Jahr 2008 betonte durch ihren Beschluss den klaren Willen aller Bundesländer trotz gegebener Bundeskompetenz einen Beitrag zur Förderung global gleichwertiger Lebensbedingungen zu leisten. Primäre Orientierungsnorm bilden dabei die im September 2015 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs), die dementsprechend auch den globalen Rahmen der bayerischen Entwicklungspolitik darstellen müssen.

Zwei Handlungsfelder sind hierbei von besonderem Interesse. Durch „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“ sollen die Menschen in Bayern sowohl auf Herausforderungen als auch auf Chancen einer zunehmenden ökonomisch-gesellschaftlichen

Internationalisierung und Globalisierung aufmerksam gemacht werden, um ein reflektiertes Einordnen des eigenen Handelns und potenzieller Auswirkungen auf ihre Mitmenschen zu fördern. Inländische schulische und außerschulische Maßnahmen sollen dabei sowohl aufklären als auch das Gefühl der Solidarität und Mitverantwortung für alle Mitglieder der Weltgemeinschaft fördern, um auch auf der Mikroebene einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Ebenso wichtig ist der Beitrag des Freistaates Bayern auf der Makroebene in Form einer „Nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung“. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum basierend auf einer Vorbildfunktion öffentlichen Handelns stellt dabei eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein global

gerechtes Wirtschaftssystem dar. Die strikte Berücksichtigung ökologisch-sozialer Kriterien und Richtlinien bei handels- und investitionspolitischen Maßnahmen sowie die Sensibilisierung sämtlicher staatlicher Verwaltungseinheiten bildet dabei die notwendige Basis jeglichen Fortschritts.

Durch ausreichende Transparenz im Rahmen des Umsetzungsprozesses betreffend bereits getroffener und zukünftig geplanter Maßnahmen in den genannten Handlungsfeldern, soll ein erster Informationsaustausch ermöglicht werden, um etwaigen Versäumnissen frühzeitig entgegenwirken zu können sowie unter erneuter Mitwirkung einer breiten Öffentlichkeit Lösungen für bestehende Probleme zu eruieren.